Als Anlage 5 zur Sitzung am 25.08.12

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RATSFRAKTION HILDEN

Gerresheimer Straße 26
40721 Hilden

Tel.: 02103/46110
Fax. 02103/360246
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 20 06.2012 14 26.06.12

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu TOP 6.4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2012

„Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden"

Antrag:
Die Entgeltordnung für die Einraumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden wird in § 9.1 b wie folgt modifiziert:

- Ein Entgelt wird erhoben für eine nachträglich vorgehängte Wärmedämmung, die mehr als 10 cm in den Verkehrsraum ragt.
- Fur die über 10 cm hinausgehende Überbauung wird ein einmaliges Entgelt von 50 € / qm erhoben.

Klaus-Dieter Bartel